

Umsatzsteuer (Aufbau)

Steuerliches Fachwissen für Buchhalter

Seminarziel	Im Seminar erhalten Sie einen vertieften Einblick in die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Verkehr mit Waren und Dienstleistungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Seminar macht Sie bekannt mit allen relevanten Bestimmungen, schärft Ihr Problembewusstsein und macht Sie fit für die Anwendung in der Praxis.	
Voraussetzungen	Grundkenntnisse der Umsatzsteuer sind von Vorteil. Das Seminar baut auf den Kenntnissen des Seminars Umsatzsteuer (Grundlagen) auf.	
Zielgruppe	Teilnehmer, die ihre Kenntnisse in der Buchführung durch steuerliche Grundkenntnisse festigen und abrunden wollen.	
Abschluss	Teilnahmebescheinigung mit Inhalten Das Seminar ist auch Teil unserer Fortbildung zum Finanzbuchhalter (Grone), bitte fordern Sie dafür das Gesamtprogramm an.	
Dauer	2 Tage von 08:00 - 15:00 Uhr	
Unterrichtsform	Präsenzunterricht	
Termine	28./29.05.2021 (Fr./Sa.) 05./06.11.2021 (Fr./Sa.)	
Kosten	€ 400,00 inkl. Unterlagen	
Fördermöglichkeiten	Der Kurs kann mit der Bildungsprämie gefördert werden. Information: W.H.S.B. Weiterbildung Hamburg, Tel. 040 2808460	
Hinweis	Dieses Angebot führen wir auch individuell und passgenau für Ihr Unternehmen durch. Wir beraten Sie gern.	
Information und Beratung	Martin Vorhauer Heinrich-Grone-Stieg 4 Tel. 040 23703-404 m.vorhauer@grone.de	20097 Hamburg Fax 040 23703-410 www.grone.de/hh-wirtschaftsakademie

Inhalte

- Die Bedeutung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) für das nationale Umsatzsteuerrecht
- Ursprungsland-Prinzip, Bestimmungsland-Prinzip
- Innergemeinschaftliche Lieferungen, innergemeinschaftlicher Erwerb
- Erwerb und Lieferung neuer Fahrzeuge innerhalb der europäischen Gemeinschaft
- Innergemeinschaftliche Reihengeschäfte und Dreiecksgeschäfte
- Innergemeinschaftlicher Dienstleistungsverkehr
- Reverse-Charge-Verfahren zwischen Mitgliedstaaten der EU
- Lieferung von Gegenständen an Erwerber ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) in einem anderen EU-Land
- Die Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (ZM)